

# **KONZEPTION**

## **Frauenhaus Flensburg**

### **Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.**

#### **1. Gewalt gegen Frauen**

- 1.1 Präambel
- 1.2. Ziele
- 1.3. Zielgruppe

#### **2. Der Verein „Hilfe für Frauen in Not e.V.“**

- 2.1. Autonome Struktur
- 2.2. Öffentlichkeitsarbeit

#### **3. Angebote im Frauenhaus**

- 3.1. Schutz und Zuflucht
  - 3.1.1. Räumlichkeiten
  - 3.1.2. Erreichbarkeit und Sozialraum
- 3.2. Selbstbestimmung und ein gewaltärmeres Leben
  - 3.2.1. Beratung und Unterstützung im Frauenhaus
  - 3.2.2. Mädchen und Jungen im Frauenhaus

#### **4. Die Beratungsstelle WILMA**

- 4.1. Zielgruppe
- 4.2. Erreichbarkeit und Beratungsinhalte
- 4.3. Externe Beratung
- 4.4. Nachgehende Beratung
- 4.5. Beratung nach Wegweisung § 201a LVwG

#### **5. Übergeordnete Aufgaben**

- 5.1. Vernetzung und Kooperation
  - 5.1.1. Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein (LAG)
  - 5.1.2. KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt
  - 5.1.3. Gesundheitsprojekt S.I.N.A.
- 5.2. Prävention

# 1. Gewalt gegen Frauen

## 1.1. Präambel

Gewalt gegen Frauen gibt es in unterschiedlichster Form und Ausprägung: körperliche Gewalt, seelische Gewalt, finanzielle, sexuelle und strukturelle Gewalt.

Die Frauen, die zu uns flüchten, haben in der Regel gleich mehrere der aufgeführten Gewaltformen erlebt und das, wie Untersuchungen immer wieder belegen, überwiegend im nahen sozialen Umfeld.

Auch Isolation betrachten wir als eine der vielen Ausprägungen von Gewalt. Durch die Verknüpfung mit Angst und Unterdrückung kann die Isolierung der Frauen vermehrt dort stattfinden, wo Gewalt bagatellisiert, verschleiert oder sogar gerechtfertigt wird. Die Verschiebung der Schuldfrage bei einer Gewalteskalation auf das Opfer bedeutet für viele Frauen erneut eine Gewalterfahrung.

## Gesellschaftlicher Hintergrund

Unsere Arbeit wird nachhaltig bestimmt von einer feministischen Grundhaltung; d.h. patriarchalische Werte und soziale Strukturen, die eine männliche Dominanz und eine weibliche Unterordnung hervorbringen, müssen erkannt und verändert werden.

Die Ausübung von Gewalt dient zur Erreichung und Erhaltung von Macht. Opfer dieser Gewalt zu werden ist also für Frauen kein individuelles oder gar selbstverschuldetes Problem, sondern ist in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir hierarchiearm, parteilich, überkonfessionell und antirassistisch.

## 1.2. Ziele

Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen und/oder bedroht sind, finden Schutz, Aufnahme, Begleitung und Beratung im Frauenhaus Flensburg.

Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind, werden durch die verschiedenen Angebote des Frauenhaus Flensburg darin unterstützt und begleitet, ein gewaltärmeres und selbstbestimmteres Leben zu führen.

Ein weiteres Ziel unserer Arbeit ist es Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Gesellschaft zu reduzieren und Folgen dieser Gewalt zu mindern. Deshalb gilt unserer besonderer Augenmerk der Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen.

Der Leitgedanke unserer Arbeit ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dieser ist entscheidend für die Arbeit mit den Bewohnerinnen, um sie bei der Reaktivierung bereits vorhandener Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen und um sie bei der Entwicklung von Zielen und Wünschen begleiten zu können.

## 1.3. Zielgruppe

Wir nehmen von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Jungen bis 15 Jahre) jeder Konfession, Nationalität und Herkunft auf.

## **2. Der Verein „Hilfe für Frauen in Not e.V.“**

Nachdem 1976 in Berlin das erste bundesdeutsche Frauenhaus gegründet wurde, fand im Jahr 1977 in der Akademie Sankelmark eine Tagung zum Thema „ Das Jahr der Frau - Was nun?“ statt.

In der Folge stellten engagierte Bürgerinnen aus Flensburg und Umgebung für unsere Region den Bedarf fest, dass es dringend fester Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote bedarf, damit Frauen und Kinder auch hier die Möglichkeit haben sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen.

Im Oktober 1977 wurde unser heutiger Trägerverein „Hilfe für Frauen in Not e.V.“ gegründet und eine Wohnung im Flensburger Norden angemietet.

Schon nach ein paar Wochen war ersichtlich, dass 3 Zimmer ein viel zu kleiner Rahmen für die enorme Freqüentierung durch Frauen und Kindern bedeutete und unser heutiges Frauenhaus mit über 300 qm Wohn- und Nutzfläche wurde 1978 von der Stadt Flensburg angemietet.

Ebenso wurde vor dem Hintergrund der vielschichtigen und komplexen Probleme der Bewohnerinnen deutlich, dass die zunächst ehrenamtlich geleistete Arbeit der Vereinsfrauen schnell von hauptamtlich Beschäftigten übernommen werden musste. Unser Verein ist als gemeinnützig anerkannt - beitreten können Frauen, Männer können Förderer sein.

## 2.1. Autonome Struktur

Wie auch bei anderen autonomen Frauenhäuser ist unser Verein „Hilfe für Frauen in Not e.V.“ die Trägerin des Frauenhauses.

Wir arbeiten hierarchiearm. Der frühere Anspruch, dass alle Mitarbeiterinnen auch gleich bezahlt werden, kann seit einigen Jahren durch Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid nicht mehr eingehalten werden.

Das Beschluss fassende Organ für alle übergeordneten Aufgaben ist die Mitgliederversammlung, die aus hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Vereinsfrauen besteht. Sie dient dem Informationsaustausch, der Diskussion, fällt Entscheidungen und hat eine beratende Funktion für das Team.

Beschlüsse, die unmittelbar die laufende Arbeit betreffen, werden im Arbeitskreis, einem Gremium bestehend aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, aktiven Ehrenamtlerinnen und dem Vorstand, gefasst.

Der Vorstand führt die Geschäfte im Einvernehmen mit den Beschlüssen des Arbeitskreises.

Unser Verein ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein und arbeitet nach deren Grundsätzen.

Weiter tragen wir bundesweit die „Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser (ZIF)“ mit.

## 2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Durch seine Öffentlichkeitsarbeit wirkt der Verein mit an der Weiterentwicklung von Strategien gegen Gewalt an Frauen und der Anti-Gewaltarbeit insgesamt.

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen gewährleisten die Öffentlichkeitsarbeit. Sie dient dem Einwerben von Spenden und der Bekanntmachung der Arbeit des Frauenhauses und des Vereins.

Weiter gelingt es uns auf diesem Weg auf die Thematik häusliche Gewalt aufmerksam zu machen, Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse zu nehmen und Kontakte zur Vernetzung zu knüpfen.

## **3. Angebote im Frauenhaus**

### 3.1. Schutz und Zuflucht

Wir ermöglichen potentiellen Bewohnerinnen und deren Kindern einen niedrighschwelligigen Zugang zu unserer Institution.

Wir erreichen dies durch eine unbürokratische Aufnahme, unseren ganzheitlichen Arbeitsansatz und eine hohe Erreichbarkeit.

### 3.1.1. Räumlichkeiten

Um den von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern Schutz und Zuflucht zu gewähren, unterhält der Verein „Hilfe für Frauen in Not“ in Flensburg ein Haus. Den Bewohnerinnen stehen nachfolgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 7 Einzel- bzw. Familienzimmer
- 1 Gemeinschaftsküche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Kinderzimmer für das freie Spielen
- 1 Kinderzimmer für gezielte Angebote
- 5 Sanitärräume mit unterschiedlicher Ausstattung
- 1 Waschküche
- 1 geschützter Außenbereich mit Spielgeräten und Aufenthaltsmöglichkeit für Frauen und Kinder

Außerdem wird 1 Raum für die organisatorischen und geschäftsführenden Aufgaben genutzt und 1 Raum wird für die Beratung der im Frauenhaus lebenden Personen vorgehalten.

Weiterhin steht für Aktivitäten, Einkäufe und Fahrten zu umliegenden Frauenhäusern ein Kleinbus zur Verfügung. Dieser wird auch für Öffentlichkeitsarbeit, Fahrten zu Vernetzungstreffen und sonstige Dienstfahrten von den Mitarbeiterinnen genutzt. Das Fahrzeug wird ausschließlich von den Mitarbeiterinnen gefahren.

### 3.1.2. Erreichbarkeit und Sozialraum

Das Frauenhaus liegt unmittelbar an einer Bushaltestelle.

In der direkten Umgebung befinden sich vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, mehrere Kindergärten und Schulen, ein Ärztehaus und verschiedene Banken.

Die örtlichen Gegebenheiten (Strand/Waldnähe) ermöglichen den Bewohnerinnen und deren Kindern, Naturerleben und Erholungsmöglichkeiten ohne zusätzliche Kosten, wahrzunehmen.

Die Adresse ist anonym.

Das Frauenhaus ist 24 Stunden direkt und auch über eine Rufbereitschaft erreichbar.

### 3.2. Selbstbestimmung und ein gewaltärmeres Leben

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen mit langjähriger Berufserfahrung unterstützen und begleiten die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder.

Das Team arbeitet in einer modellgebenden Art und Weise in hohem Maße selbstorganisiert und selbstbestimmt.

#### 3.2.1. Beratung und Unterstützung im Frauenhaus

Die Mitarbeiterinnen bieten jeder neuen Bewohnerin ein ausführliches Aufnahmegespräch zur Abklärung der individuellen Situation und zur möglichen Installation von Schutzmaßnahmen an.

Während der Anfangsphase werden die Bewohnerinnen nach Bedarf auf den verschiedenen notwendigen Behördengängen begleitet. Damit eine stabile soziale, finanzielle und rechtssichere Grundlage für die Familien geschaffen werden kann, werden Kontakte zu RechtsanwältInnen, Schulen, ÄrztInnen etc. hergestellt.

Zur Stabilisierung und Orientierung finden regelmäßige Beratungsgespräche statt. Erforderliche Kriseninterventionen sind obligatorisch.

Jede Frau, die im Frauenhaus Zuflucht sucht, befindet sich in einer akuten, existentiellen Lebenskrise.

Deshalb arbeiten wir nach dem System der Bezugsbetreuung, d.h. eine Mitarbeiterin ist verbindlich zuständig für jeweilige Bewohnerinnen. Dies bietet den Vorteil für die Frauen, dass sie nach langer Zeit wieder ein Vertrauensverhältnis aufbauen können und dass die Kontinuität und Intensität der Zusammenarbeit gegeben ist.

Mindestens einmal wöchentlich findet eine moderierte Hausversammlung statt, um den Alltag der im Haus lebenden Frauen mitzuorganisieren und zu gewährleisten. Neben der Festlegung der jeweiligen Dienste wie Kochen, Putzen und Einkaufen, bietet die Hausversammlung einen geschützten Rahmen zur Klärung von Konflikten. Auch Wünsche und Planungen der Gruppe oder Einzelner finden hier einen Rahmen.

Die Gemeinschaft im Frauenhaus verhilft den Frauen, die lange isoliert gelebt haben,

- wieder Kontakt zu finden
- eigene Wahrnehmungen zu formulieren
- andere Lebensweisen kennen zu lernen und
- Solidarität zu leben und zu erleben.

### 3.2.2. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus Flensburg

Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten, sind Zeugen und/oder Opfer direkter oder indirekter Gewalt. Die zurückliegenden Ereignisse und Erlebnisse sind unterschiedlich belastend und meist nur schwer zu verarbeiten.

Das Verlassen des gewohnten Umfeldes, der Schule, des Kindergartens kann trotz der neu gewonnenen Sicherheit mit Ängsten verbunden sein.

Häufig kommen die Kinder und Jugendlichen mit bereits ausgeprägten psychischen Auffälligkeiten bis hin zu schweren Traumatisierungen ins Frauenhaus.

Deshalb orientiert sich die Arbeit in diesem Bereich vorrangig an den individuellen Bedürfnissen der Mädchen und Jungen.

Ziel ist es, durch äußere Strukturen einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich die Kinder und Jugendlichen orientieren können und in dem ihre Gewalterfahrungen Raum finden.

Das heißt

- altersgerechte Krisenintervention
- Einzelgespräche im kindgerecht gestalteten Raum und
- vertrauensbildende Maßnahmen, wie z.B. eine hohe Verbindlichkeit bei allen Angeboten

sind Teil der Aufgaben der im Bereich arbeitenden Mitarbeiterinnen. Ebenso gehören die Freizeitgestaltung, die Anmeldung in Schule und Kindergarten, die mögliche Kontaktaufnahme zum Jugendamt und die Unterstützung der Mütter in der Erziehungsverantwortung zum Aufgabenbereich.

Bei Umzug in ein neues Wohnumfeld wird versucht mit den Mädchen und Jungen ortsnahe Freizeitangebote zu erschließen.

## **4. Die Beratungsstelle WILMA**

### 4.1. Zielgruppe

Das Angebot der Beratungsstelle WILMA richtet sich an Frauen aus der Stadt Flensburg und den umliegenden Kreisen.

Wir beraten von Gewalt Betroffene, deren soziales Umfeld und MultiplikatorInnen.

Abhängig von der personellen Kapazität werden in Einzelfällen auch Frauen in anderen Einrichtungen, Frauen mit spezifischen Ängsten und Frauen mit Betreuungsproblemen ihrer Kinder o.ä. zuhause aufgesucht.

### 4.2. Erreichbarkeit und Beratungsinhalte

Dank einer Erbschaft des Vereins „Hilfe für Frauen in Not e.V.“ konnte am 25.11.2008 die Beratungsstelle WILMA eröffnet

werden. Sie ist als zusätzliches und weiterführendes Angebot zur Arbeit des Frauenhauses konzeptioniert worden.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten an 3 Tagen (Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr) feste telefonische Erreichbarkeit und darüber hinaus Beratung an. Weiterhin sind auch individuell Beratungstermine zu vereinbaren.

Die Beratungsstelle berät zu folgenden Themen:

- häusliche Gewalt
- Sorge- und Umgangsrecht
- Trennung, Scheidung, Beziehungsschwierigkeiten
- Unterhaltsfragen
- soziale Notlagen
- Arbeitslosengeld II
- -Stalking

#### 4.3. Externe Beratungen

Als dringend notwendige Ergänzung zu bestehenden Beratungsangeboten der Stadt Flensburg und der angrenzenden Kreise bietet WILMA Frauen aus der Region die Möglichkeit, sich zu o.g. Themen und Problemen beraten zu lassen - ohne Frauenhausaufenthalt, auch wenn manchmal im Anschluss eine Aufnahme im Frauenhaus Flensburg oder andernorts erfolgt.

#### 4.4. Nachgehende Beratung

Über den Frauenhausaufenthalt hinaus besteht bei vielen ehemaligen Bewohnerinnen ein weiterer Beratungs,- Begleitungs- und Unterstützungsbedarf.

Viele Angebote und Termine sowie die Initialisierung einer stabilen finanziellen Grundlage der Frauen werden während des Frauenhausaufenthaltes vorbereitet. Aufgrund von Wartezeiten z.B. bei gerichtlichen Entscheidungen oder einem verzögerten Beginn von Hilfen zur Erziehung, kann es auch Wochen und

Monate nach dem Auszug einer Familie zu Unterstützungs- und Beratungsbedarf kommen.

Für die Inanspruchnahme der nachgehenden Beratung gibt es keine zeitliche Begrenzung. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund und damit koalierenden aufenthaltsrechtlichen und/oder Sprachproblemen kann dieser Rahmen helfen, stabil das neue Leben ohne Gewalt und Abhängigkeiten gestalten zu können.

Die Problematik des Stalkings durch den ehemaligen Partner erfordert ebenfalls häufig längerfristige Beratungen. Zum Schutz der Anonymität der im Frauenhaus lebenden Bewohnerinnen findet die nachgehende Beratung in der Beratungsstelle WILMA statt.

#### 4.5. Beratung nach Wegweisung § 201a LVwG

Seit 2002 gibt es in Schleswig- Holstein den Erlass der polizeilichen Wegweisung von Gewalttätern im Rahmen der Gefahrenabwehrprognose. Die rechtliche Grundlage bietet der Paragraph 201a LVwG.

Die Beratung der in der Wohnung verbliebenen Frauen wurde zunächst als freiwilliges Angebot von uns sichergestellt, wenn Betroffenen die Telefonnummer des Frauenhauses ausgehändigt wurde.

Seit 2004 erhalten die Mitarbeiterinnen des Frauenbereiches über die automatische Datenweitergabe durch die örtliche Polizei Namen und Telefonnummer der Frauen, die nach einer Wegweisung im häuslichen Umfeld verblieben sind.

- Innerhalb von 24 Stunden - außer am Wochenende - wird von unserer Beratungsstelle proaktiv Kontakt aufgenommen, um zu erfragen, ob Beratung und/oder Unterstützung gewünscht werden.
- Die betroffenen Frauen wurden im Vorfeld von den Beamten vor Ort über diesen Vorgang unterrichtet.

- Bei Beratungswunsch werden zeitnah Termine vereinbart und die Frauen werden über mögliche rechtliche und sozio-ökonomische Schritte informiert.
- Wir sehen diese Form der Beratung als wichtige Ergänzung und Erweiterung unserer Arbeit, um sicherstellen zu können, dass Frauen über ihre Möglichkeiten aufgeklärt werden und um in Einzelfällen trotz erfolgter Wegweisung die Aufnahme dieser Frauen und ihrer Kinder in einem Frauenhaus sicherzustellen.

## **5. Übergeordnete Aufgaben**

### 5.1. Vernetzung und Kooperation

Vernetzung und Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen, regional und überregional, stellen einen wichtigen Bereich der Arbeit dar. Neben der Enttabuisierung der Thematik „Häusliche Gewalt“ und der Sensibilisierung der VernetzungspartnerInnen für diese bietet das gegenseitige Kennen und gemeinsame Agieren eine Basis für effektive Arbeit.

#### 5.1.1. LAG

Der Verein „Hilfe für Frauen in Not e.V.“ nimmt teil an den Treffen der LAG, deren übergeordnetes Ziel die gemeinschaftliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen und Kinder ist - dies kann über Vernetzung effektiver verfolgt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser des Landes Schleswig-Holstein arbeitet im Verbund aus 14 Häusern für die Verbesserung, Absicherung und Ausweitung der Angebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Durch konzentrierte Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ langfristig im politischen und gesellschaftlichen Blickpunkt verbleiben, um weitere Verbesserungen für die Situation der Betroffenen erreichen zu können.

Die LAG setzt sich aus Vertreterinnen der autonomen Frauenhäuser, der Koordinierungsstelle (Ko-Stelle) und Vertreterinnen der Fach-AGs zusammen.

Die Ko-Stelle bündelt Informationen und gibt diese entweder an Dritte oder an die anderen Frauenhäuser weiter. Sie dient als Kontakt- und Schnittstelle zum Ministerium. Die Zuständigkeit der Ko-Stelle rotiert 2-jährig.

In den unterschiedlichen Fach AGs (z.B. Mädchen/Jungen, Feminismus, Öffentlichkeit, Frauenberatung etc.) werden aktuelle, politische und fachspezifische Themen bearbeitet, deren Ergebnisse bei der LAG vorgestellt und diskutiert werden.

#### 5.1.2. KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt

Der Verein „Hilfe für Frauen in Not“ hat im Jahr 2000 die Trägerschaft für die örtliche KIK Netzwerkarbeit übernommen. Eine Mitarbeiterin ist Koordinatorin der Stadt Flensburg für KIK. Die Mitarbeiterinnen des Frauenbereiches des Flensburger Frauenhauses nehmen zur Verbesserung der regionalen Vernetzungsstrukturen und zum Informationsaustausch an den KIK Runden in Flensburg, im Kreis Nordfriesland und im Kreis Schleswig-Flensburg teil.

#### 5.1.3. Gesundheitsprojekt S.I.N.A.

Als Initiatorinnen und Koordinatorinnen des Gesundheitsprojektes S.I.N.A. (Sensibilität in Notlagen; aktiv gegen häusliche Gewalt) arbeiten wir kontinuierlich daran, die Thematik „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ im gesamten regionalen Gesundheitsbereich zu etablieren.

Ziel hierbei ist die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Betroffenen sowie eine Verhinderung von Fehl-, Unter- oder Überversorgung, um eine Kostensenkung im Gesundheitswesen herbeizuführen.

## 5.2. Prävention

Um Gewalt gegen Frauen und Kinder zu reduzieren, die Folgen dieser Gewalt zu mindern und in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder für diese spezifische Problematik zu sensibilisieren, ist Prävention für die Arbeit des Frauenhauses unabdingbar.

Wir verfolgen dieses Ziel über Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel durch:

- Teilnahme an und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Teilnahme an und Durchführung von Fachtagungen
- Teilnahme an Fachmessen
- Erstellung von öffentlichkeitswirksamen Materialien
- Ausstellungen

Besonders wichtige Zielgruppen unserer präventiven Arbeit sind hierbei:

- Behörden: Arge, Justiz, ASD, Polizei
- Gesundheitswesen: Ärzte, Klinikpersonal
- Pädagogische Einrichtungen
- Vereine
- MultiplikatorInnengespräche

Alle Mitarbeiterinnen des Frauenhauses nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und werden supervidiert, um weiterhin fachkompetent arbeiten und agieren zu können.